

Henning Wrede, *Die spätantike Hermengalerie von Welschbillig. Untersuchung zur Kunsttradition im 4. Jahrhundert n. Chr. und zur allgemeinen Bedeutung des antiken Hermenmals. Röm.-Germ. Forschungen Bd. 32.* Walter de Gruyter & Co., Berlin 1972. 188 Seiten, 12 Textabbildungen, 78 Tafeln.

Die zu besprechende Arbeit von H. Wrede ist 1968 als Dissertation in Frankfurt vorgelegt worden. Auf den Vorarbeiten von F. Hettner und H. Koethe basierend, unternimmt Verf. im ersten Teil des Buches eine neue Bearbeitung der Welschbilliger Hermen, der sich als zweiter Buchteil eine Untersuchung über den antiken Hermenzaun anschließt.

Zu Beginn stellt Verf. die Frage nach der Bedeutung der Welschbilliger Villa. Die Größe ihres Hermenbassins, das in der Literatur oft als 'Hermenweiher' bezeichnet wird, läßt wohl zu Recht auf eine große prachtvolle Villa schließen, deren Aussehen uns aber bislang noch unbekannt ist. Die Vermutung Koethes<sup>1</sup>, 'daß die Villa von Welschbillig dem valentinianischen Kaiserhaus als Landsitz diente', ist durch den Grabungsbefund noch nicht bewiesen. Dennoch meint Verf., es sei 'für die Jahre 367–368 ... sogar mit dem Aufenthalt kaiserlicher Personen in der Villa mit dem Hermenbassin zu rechnen' (S. 11), so daß nunmehr aus der Vermutung bereits eine Tatsache geworden zu sein scheint. Für Verf. ist sie die Grundlage zur Beurteilung der Hermengalerie, denn nicht anders ist die Gliederung des ersten Buchteils zu verstehen; Ausgangspunkt der Diskussion ist die Verbindung der Welschbilliger Villa mit dem Langmauerbezirk, den Verf. im Anschluß an J. Steinhausen als kaiserliche Domäne deutet. Ein Argument für den kaiserlichen Besitz war u. a., daß ein Teil der Mauer nach dem 'Ausweis zweier Inschriften von einer militärischen Formation – Primani, Angehörige einer ersten Legion – errichtet worden war. Als weiteres Argument führt Verf. an, 'daß sich die Langmauerdomäne noch zu Beginn des 7. Jahrh. geschlossen in der Hand der merowingischen Könige befand' (S. 8). Seit Konstantin sei dieser Domänenbesitz teils durch Landkäufe, teils durch Konfiskation zusammengekommen. Wegen der militärischen Baukommandos, die erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. von der Grenze in das Hinterland verlegt worden sind, und vor allem wegen der Verwendung von Grabmalspolien sei die Langmauer in nachjulianische Zeit zu datieren, 'denn die violatio sepulcrorum war von Constans und Julian ... scharf verboten worden' (S. 8). Doch scheint der Hinweis auf diese Gesetzeserlasse eine nachjulianische Datierung keineswegs zu beweisen, da sowohl aus früherer Zeit, als auch aus späterer Spolienverwendungen bekannt sind.

Schließlich kann man die Bedeutung Welschbilligs, wie Verf. selbst betont, nur 'allein im Rückschluß aus der späteren Geschichte des Ortes erfassen' (S. 10), da weder die Villa, noch die Umgebung archäologisch genügend erforscht sind. So sind es nur die Untersuchungen über die Siedlungs- und Pfarrorganisationen mittelalterlicher Zeit und die Beobachtung des Gräberfeldes, auf die sich Verf. stützen kann. Die fränkischen Bestattungen auf dem Gräberfeld von Welschbillig zwingen keineswegs zu dem Schluß, daß die Villa sowohl in römischer als auch in fränkischer Zeit Sitz des Domänenverwalters gewesen ist, weil auch z. B. in der Villa von Otrang/Weilerbüsch – im selben

<sup>1</sup> H. Koethe, Die Hermen von Welschbillig. *Jahrb. d. Dt. Arch. Inst.* 50, 1935, 198 ff.

Langmauerbezirk gelegen – fränkische Steinsarkophage gefunden wurden<sup>2</sup>. Auch die Diskussion der Orts- und Flurnamen Welschbilligs ergeben keinen Beweis für das 'kaiserliche Schloß' (S. 14).

Der Ausgrabungsbefund der Piscina, die in zwei Grabungskampagnen freigelegt wurde, wird vom Verf. nach den Ausführungen Hettners und Koethes kurz referiert. Dabei stört, daß in Abb. 5 eine Skizze Koethes ohne Erklärung der Signaturen übernommen wird. Verf. nimmt Hettners erste Deutung der Piscina als Fischteich wohl zu Recht wieder auf. Ferner weist er nach, daß die zur Bassinmitte hin ausgerichteten Hermen nicht selten, wenn nicht sogar die Regel bei römischen Anlagen dieser Art waren. In den östlich an die Piscina anschließenden Gebäuderesten sieht Verf. ein zur Hermenpiscina gehöriges Nymphäum, während er die Reste am westlichen Ende zu einer Portikus ergänzt. Doch erlauben die tatsächlich aufgefundenen Mauerreste nach Meinung des Rez. keineswegs die in Abb. 17 vorgeschlagene Rekonstruktion einer doppelgeschossigen Portikus, wobei der vor der Halle im Freien liegende Mosaikboden ganz unwahrscheinlich sein dürfte! Auch die übrigen vereinzelt aufgefundenen Reste führen zu keiner näheren Aussage über die Welschbilliger Villa. Bei diesem Sachverhalt scheint es demnach sehr fragwürdig zu sein, wenn vor der Behandlung des eigentlichen Themas erst die Frage nach dem 'soziologischen Rahmen, dem die Welschbilliger Hermenbalustrade zuzuordnen ist' (S. 10), gestellt wird. Nach Meinung des Rez. darf also die These des 'kaiserlichen Schlosses' nicht als Interpretationsbasis für die Welschbilliger Hermen dienen.

Im 2. Kapitel geht Verf. auf Material und Bearbeitung der Balustradenpfeiler ein. Hettner hatte erkannt, daß die vielen, teilweise noch mit Kalk verschmierten Klammer- und Dübellöcher von einer früheren andersartigen Verwendung stammen müßten. W. kann auf Grund dieser Spuren überzeugend eine frühere Quaderverwendung für einen Teil der nun in Hermenpfeiler umgearbeiteten Kalksteinblöcke nachweisen.

Dank genauer Fundbeobachtung hatte Hettner ebenfalls schon versucht, den ehemaligen Standort der einzelnen Balustradenpfeiler zu ermitteln und in einen Plan einzutragen. Diesen Plan übernimmt Verf. fast unverändert und stellt die Frage nach dem Kompositionsschema. Er folgt dem Vorschlag Hettners, der auf jeder Langseite der Piscina drei Nebenbecken annahm; demnach sind 109–112 Balustradenpfeiler nötig gewesen. 71 Hermenköpfe sind erhalten bzw. nachweisbar, davon 23 in Wiederholung. (Der Neufund des Jahres 1958 gehört doch wohl auch zu diesem Komplex!) Daraus folgte man, daß die Hermenköpfe paarweise gearbeitet waren, zu jedem Kopf ein spiegelbildliches Pendant. Doch nirgends sind die Seitenvertauschungen, wie W. feststellt, vollständig durchgeführt, sondern zuweilen sind nur Kopfwendung und Blickrichtung variiert. Es zeigt sich, wie Verf. auch zunächst selbst sagt (S. 36), daß es offenbar kein formales Kompositionsschema gab, nach dem die Hermen um das Bassin angeordnet waren, weder eine bestimmte arithmetische Reihe, noch eine korrespondierende Aufstellung nach Kopf- und Blickrichtung, noch eine örtliche Entsprechung der Hermenpaare. Die Erklärung, daß man ziemlich wahllos nach allen nur erreichbaren Vorlagen gearbeitete Köpfe, wobei man sogar spiegelbildliche Umbildungen herstellte, aneinanderreichte, um die große Piscina zu dekorieren, ist ihm für ein 'kaiserliches Schloß' zu simpel. So sucht Verf. nach einem inhaltlichen Zusammenhang. Er möchte einen programmatischen Entwurf erkennen, mit dem der kaiserliche Auftraggeber – Gratian – 'die Hermenbalustrade von Welschbillig zu einem Abbild der antiken Welt und mit ihm zu einem Ausdruck seines kulturellen Erbes und Bildungsideals ausgestalten ließ, ein Memento, dieses Kulturgut mit seiner kaiserlichen Macht zu schützen und zu tradieren' (S. 89). Zur Untermauerung dieser These wird auf die Aufstellung einzelner Hermenköpfe hingewiesen: So sollen die 'Antoninus-Pius-Köpfe' 19 und 21 die 'Porträtherme des Mark Aurel' (20) rahmen – Herme 20 ist aber nicht erhalten! Auch die Hermen 23 und 24, als Demosthenes und Philipp II. von Makedonien gedeutet, können als Beweis nicht verwendet werden, da ihre Pendants in wiederum nichtssagenden Zusammenhängen stehen, nämlich zwischen Germanen und Afrikanern. So muß also dieser konstruierte inhaltliche Zusammenhang als Spekulation zurückgewiesen werden.

Ein weiteres Problem ist die Interpretation der Hermenköpfe. Hettner und Koethe hatten thematische Gruppen gebildet und gelegentlich versucht, die zeitliche Einordnung des Vorbildes durch den Vergleich mit griechischen und römischen Porträts zu bestimmen. Beim Verf. finden sich nunmehr konkrete Benennungen einzelner Köpfe. W. macht dazu einige Vorbemerkungen: Er betont, daß die Hermen nicht von 'Bildhauern', sondern vielmehr von 'Steinmetzen' gearbeitet worden seien. Sie hätten die Köpfe oft recht freizügig und mit einer gewissen Sorglosigkeit gegenüber den Vorbildern gemißelt, eine für sie nicht alltägliche Arbeit, da eine Kopistentradition bei ihnen nicht bestanden hätte. Dies bewiesen die oft recht beachtlichen Unterschiede innerhalb der Hermen-

<sup>2</sup> P. Steiner, Das römische Landgut bei Fließem (Trier 1939).

paare, so daß man die Hermenköpfe 'nicht ohne weiteres nach den herkömmlichen Methoden des Replikenvergleichs' (S. 44) beurteilen dürfe. Es stellt sich dann aber die Frage, auf welcher Grundlage die Benennungsvorschläge des Verf. beruhen, wenn nicht auf dem Vergleich äußerer Charakteristika, wie Bart- und Haartracht, die noch am ehesten für die 'Steinmetzen' auszuführen waren? Die zahlreichen spätantiken Kopien und Umbildungen von Idealstatuen und Porträtköpfen, auf die Verf. ausdrücklich in S. 43 f. Anm. 23 hinweist, zeigt doch recht deutlich, daß man sich stets bemühte, die äußeren Charakteristika wiederzugeben, ohne die ein Porträt nicht zu erkennen ist. Verf. selbst erkennt denn auch auf Grund des 'herkömmlichen' Replikenvergleichs in dem Hermenkopf 80 ein Porträt des Vibullius Polydeukes; bei dem spiegelbildlichen Exemplar ist das Haarschema ohne Zweifel gut getroffen, so wie es auch bei anderen spätantiken Umbildungen zu beobachten ist. Hier sieht man, was von den Hermen an Vorbildtreue zu erwarten ist, denn auch die Götterhermen und die Köpfe des 4. Jahrh. sind im Typus korrekt wiedergegeben. In diesem Zusammenhang verdient der Satyrkopf Nr. 67 wegen seiner Vorbildtreue besondere Beachtung. Dagegen entbehrt z. B. die Benennung des Hermenkopfes Nr. 9 als Sokrates jeder Grundlage. Es erscheint recht willkürlich, wenn Verf. nur für einen Teil des Kopfes die 'herkömmliche Methode' gelten läßt, dort aber, wo sie nicht mehr paßt, fehlende Kopistentradiation oder Unvermögen der Welschbilliger 'Steinmetzen' anführt. Dies zeigt auch die Behandlung des Hermenpaares 23/32; die charakteristische, nach rechts gekämmte Locke des Menanderbildnisses wäre sicherlich als Identifizierungsmerkmal nachgemacht worden! Die Benennung der Hermen 91/92 als Vespasian, wobei 'beide als Nachbildungen einer Vorlage anzusprechen' (S. 57) seien, kann nicht überzeugen, denn der Vergleich der Profilseiten zeigt einen gänzlich verschiedenen Haarkontur. Verf. meint zur Herme 91, daß der Kopist 'die Vorlage bedenkenlos reduzierte und die Gesamtform glättete' (S. 57), während der Steinmetz des Kopfes 92 'dem Vorbild weitgehend unselbständig verhaftet' gewesen sei. Aber gerade an diesem Kopf weicht das Untergesicht von dem Vespasianporträt so stark ab, daß sich Verf. genötigt sieht, auf den 'bedenkenlos reduzierten' Kopf 91 zurückzuweisen. Von den Porträtköpfen der Griechen und Römer ist eigentlich nur der Polydeukes-Kopf als Umbildung zu erkennen, während die anderen Köpfe als solche nicht identifiziert werden können, so daß man mit Hettner und Koethe lieber allgemeineren Formulierungen den Vorzug gibt. Es wäre außerdem wünschenswert gewesen, wenn die anderen spätantiken Kopien als Vergleichsmaterial zu Rate gezogen worden wären. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Beurteilung des Verhältnisses von Zeitstil und der Wiedergabe der unveränderbaren Porträtzüge. Besser und vor allem überzeugender gelingt dem Verf. die Darstellung der Köpfe, die er als Porträtfiktionen des 4. Jahrh. bezeichnet, bzw. das Kapitel über die ethnischen Typen. Das Vergleichsmaterial ist gut ausgewählt, und man darf sagen, daß die Zugehörigkeit dieser Hermenköpfe zur Spätantike vorzüglich dokumentiert ist.

Als besonderes Stilmerkmal der Welschbilliger Hermen stellt Verf. 'ein weitgehendes Zurückdrängen der individuellen Charakteristika zugunsten klassizistisch leerer Ausgeglichenheit und Glätte' (S. 45) fest. Ähnlich hatte auch Koethe den Stil charakterisiert<sup>3</sup>. Die vorgegebenen Porträtzüge seien gleichsam addiert, und oft habe man Linearismen zur Darstellung von Haarsträhnen, Augen und Falten verwendet. Nach Meinung des Verf. war noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. überall ein Reichsstil wirksam, 'der auch die Trierer Steinmetzen beeinflusste' (S. 91). Die Erstarrung der Gesichtszüge in der Stilstufe des Valentinianporträts sei auch bei den Hermenköpfen spürbar, während z. B. der Trierer Gratianskopf, zwischen 378–381 entstanden, eine zartere Modellierung aufweist. Eine neue Verhärtung der Formen tritt dann um 390 mit den Reliefs des Theodosiusobelisken ein. Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Hermen schon zur Stilstufe des letzten Jahrzehnts überleiten, so daß die Piscina erst in den späten 70er Jahren, d. h. kurz vor 381, bevor Gratian Trier verließ, entstanden sein könnte. Ein Vergleich zwischen den Hermen 33/38 und dem debartigen und unbärtigen Germanen auf dem Theodosiusobelisken bestätigt in der Tat diesen späten Zeitansatz.

Während z. B. die Mosaikwerkstätten in Trier bis in gratianische Zeit weiterarbeiten, erlebt die Provinzialplastik offenbar in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. einen 'Niedergang und Endpunkt'. Ihr frühzeitiges Erliegen begründet Verf. damit, daß das heidnische Bürgertum als Auftraggeber ausgefallen war. Die christliche Bevölkerung habe weder reliefverzierte Sarkophage noch reich geschmückte Grabdenkmäler übernommen. Entscheidend wird aber doch sicher die wirtschaftlich-politische Krise gewesen sein.

<sup>3</sup> H. Koethe a. a. O. 202 (Anm. 1). Koethe beschrieb den Zeitstil der Hermen dahingehend, daß die 'verschiedensten Personen und Typen wie durch eine einheitliche Brille gesehen' seien; 'alle physiognomische Individualität' erscheine 'bis auf einen geringen Rest ausgelöscht, durch einen Stilwillen ganz bestimmter Prägung neu geformt'.

Da die Hermen sich nicht in die Plastikentwicklung einordnen lassen, postuliert Verf. in Trier nach dem Niedergang einen Neubeginn unter anderen Vorzeichen. Es seien neben dem Gratianskopf und dem sog. 'Aousnius' noch andere Marmor- und Bronzeköpfe in Trier gearbeitet worden (S. 99 f. Anm. 60), so daß man Trier nun als Bildhauerzentrum bezeichnen müßte. Handwerkliche Ähnlichkeiten zwischen dem Gratianskopf und den Hermen 13, 33 und 40 veranlassen Verf. dazu, auch die Welschbilliger Steinmetzen als 'Trierer Werkstatt' zu bezeichnen. Um so merkwürdiger ist dann die recht mäßige Qualität der für das 'kaiserliche Schloß' bestimmten Hermenköpfe! Der neue Lokalstil sei unter Vermischung östlicher und einheimischer Elemente ausgebildet worden, den 'die Hermen in Anbetracht ihrer späten Zeitstellung bereits voraussetzen' (S. 99) müßten. Doch stellt Verf. selbst diesen Lokalstil wieder in Frage, denn die Hermen zeigten wie die Marmorköpfe keine 'strukturellen Elemente der gallorömischen Provinzialkunst', so daß sie 'als spezifische Indikatoren des Trierer Lokalstils . . . nicht zu werten' seien; vielmehr fügten die Hermen 'sich ikonographisch und stilistisch in die Reichskunst ein' (S. 100). Die Frage, ob Lokalstil oder Reichskunst, bleibt demnach unklar.

Der Hermenkatalog ist überaus sorgfältig und das Abbildungsmaterial der Hermen ist vorzüglich. Doch ist es bedauerlich, daß der Hermenkopf Nr. 66 als einziger nicht abgebildet ist<sup>4</sup>. Die anderen fehlenden Nummern sind entweder verschollen oder unbedeutende Fragmente. Ferner wäre es wünschenswert gewesen, wenn man alle Hermenköpfe in Front- und Seitenansicht abgebildet hätte, denn nur dann wären die S. 42 Anm. 14 zitierten Vergleiche durchzuführen.

Nur wenige zusammenfassende Bemerkungen sollen schließlich dem zweiten Teil des Buches gewidmet sein. Verf. stellt fest, daß der Hermenzaun eine Erfindung der römischen Kaiserzeit ist, wobei die Hermen als Schrankenstützen seit dem zweiten Viertel des 1. Jahrh. n. Chr. geläufig sind. Die Spätesten seien die Welschbilliger. Der Begriff 'hermulae' ist der allgemeine Terminus für Hermen in Verwendung als Balustradenpfeiler. Später wird diese Bezeichnung auch für andere Brüstungsstützen gebraucht, die mit eigentlichen Hermen nichts gemein haben. Durch die Darstellung des Verf. wird deutlich, wie vielfältig die Verwendung der Hermenbalustrade ist; die religiöse Bedeutung spielt dabei offenbar eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Typentradition sind zunächst nur griechische Götter dargestellt. Erst seit dem späteren 3. Jahrh. gibt es Dichter- und Philosophenhermen als Geländerstützen. W. hält es für möglich, daß man die Balustraden nun als Galerien betrachtete. Auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Hermenmals kommt Verf. zu sprechen. Den einzelnen Hermengöttern sind Abschnitte gewidmet, in denen die besondere Bedeutung der Gottheit charakterisiert wird. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die Hermenform noch im Späthellenismus den Göttern vorbehalten war. Die Porträtherme mit ihrem schließlich dekorativen Charakter ist eine 'vorkaiserzeitliche römische Erfindung'.

Dieser Buchteil bietet eine nützliche Zusammenstellung über das griechische Hermenmal und wird eine wertvolle Arbeitsgrundlage sein. Insgesamt ist die Arbeit von W. trotz der angemerkten Bedenken vorbildlich, wobei besonders die Sorgfältigkeit der Kataloge und die große Materialverarbeitung Anerkennung verdienen.

B o n n

W. W e b e r

<sup>4</sup> Vgl. F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893) 278 Nr. 823. – Espérandieu 9, 431, Nr. 7279, 54.